

**Prämienverbilligung
Eingabe noch bis
Ende Monat möglich**

VADUZ Das Amt für Soziale Dienste unterstützt in Not geratene Personen mit wirtschaftlicher und persönlicher Hilfe und ist zuständig für die Prämienverbilligung und für die Ausrichtung von Mietbeiträgen für Familien. Während Anträge auf Ausrichtung für Mietbeiträge jederzeit eingereicht werden können, endet die Frist zum Einreichen von Anträgen für die Prämienverbilligung in der Krankenversicherung am 31. Oktober 2022. Darauf verweist das Amt in der Pressemitteilung vom Donnerstag. Der Antrag auf Prämienverbilligung ist jährlich zu stellen. Das Formular dafür ist auf www.llv.li mit dem Suchbegriff «Prämienverbilligung», auf www.serviceportal.li in der Rubrik «Familie, Ehe, Partnerschaft»/«Beratung und Hilfe» und auf www.asd.llv.li mit einem Klick auf «Finanzielle Hilfen» zu finden. «Die für die Prämienverbilligung zuständigen Mitarbeiterinnen im Amt für Soziale Dienste stehen allen Versicherten gerne zur Seite, um beim Ausfüllen des Online-Formulars zu helfen. Sie beraten und unterstützen sowohl telefonisch wie auch bei persönlichen Terminen in den Räumen des Amtes für Soziale Dienste im Postgebäude in Schaan», betont das Amt für Soziale Dienste (Telefonnummer: +423 236 72 72; E-Mailadresse: info.asd@llv.li) in der Medienmitteilung vom Donnerstag abschliessend. (red/ikr)

ANZEIGE

Jetzt anmelden unter volksblatt.li/newsletter

Die Dächer staatlicher Bauten bieten ungenutztes Potenzial

Energie Die Regierung will mit gutem Beispiel vorangehen und investiert in den kommenden Jahren deshalb verstärkt in PV-Anlagen und Fernwärmeanschlüsse für staatliche Gebäude. Der Hochbautenbericht zeigt den aktuellen Planungsstand.

VON MICHAEL WANGER

Mit einer Reihe an geplanten Gesetzesänderungen machte die Regierung Anfang Mai dieses Jahres Schlagzeilen: Um bis spätestens 2050 klimaneutral zu sein, will sie einerseits den Einbau von Öl- und Gasheizungen verbieten, andererseits eine Photovoltaik-Pflicht (PV) für Neubauten einführen. Während die vorgeschlagene Gesetzesänderung sowohl Lob als auch Kritik erntete, ging ein Aspekt indes völlig unter: Geht denn die Regierung mit gutem Beispiel voran? Bisher hiess es auf «Volksblatt»-Anfragen, es sei nicht möglich aufzuzeigen, auf welchen Gebäuden in Landesbesitz eine PV-Anlage installiert ist. Der neu veröffentlichte Hochbautenbericht 2023 gewährt jetzt einen ersten Einblick. Und die Antwort lautet: Ja, die Regierung ist bestrebt, einen Grossteil der landeseigenen Bauten in den kommenden Jahren umzurüsten.



Das Schaaner Bahnhofsgebäude ist ein Beispiel für ein kürzlich umgerüstetes Gebäude in Landesbesitz. Eine PV-Anlage trägt es dennoch nicht. Der Grund: Das Gebäude steht unter Denkmalschutz. (Archivfoto: Michael Zanghellini)

Es gibt noch viel Aufholbedarf

Der aktuelle Stand lässt allerdings noch zu wünschen übrig: Bislang tragen erst 9 der 54 staatlichen Liegenschaften PV-Anlagen. In naher Zukunft sollen aber acht weitere Anlagen folgen - etwa auf dem Dach des Landesarchivs oder des Jugendhauses in Malbun. Ausserdem will die Regierung einen Teil der bestehenden Installationen im Verlauf der nächsten vier Jahre ausbauen. Bei 14 weiteren Hochbauten trifft sie

gemäss Bericht zumindest Abklärungen, ob sich die Dächer und Fassaden für eine solche Anlage eignen - allerdings nur in «zweiter Priorität». Elf Gebäude fallen weg, da sie unter Denkmalschutz stehen. Zu diesen gehören beispielsweise das Regierungsgebäude, das Gamanderhaus oder die Burg Gutenberg. Ganz ausgenommen von klima- und energiefreundlichen Massnahmen sind denkmalgeschützte Objekte jedoch nicht, denn zumindest bei

sechs davon spielt die Regierung mit dem Gedanken, sie ans Fernwärmenetz anzuschliessen. Das Schaaner Bahnhofsgebäude profitiert beispielsweise schon heute von einem solchen Anschluss. Generell stehen die staatlichen Bauten in diesem Punkt etwas besser da: 14 Liegenschaften werden Stand heute teils oder vollständig mit Fernwärme beheizt. Vier weitere sollen bis 2026 folgen. Gemäss Hochbautenbericht handelt es sich dabei um das Post-

und Verwaltungsgebäude in Vaduz, das Schulhaus am Giessen sowie die Schulzentren Mühleholz I und II. Bei elf weiteren Gebäuden in Landesbesitz trifft die Regierung zumindest Abklärungen. Wie viel allein die PV-Anlagen und neuen Fernwärmeanschlüsse kosten werden, geht aus dem Bericht nicht gesondert hervor. Insgesamt rechnet die Regierung kommendes Jahr aber mit Hochbau-Investitionen von 30,45 Millionen Franken.

**Strom und Wärme
Geplante Massnahmen
für staatliche Hochbauten**

Gebäude mit geplanter PV-Anlage

- Post- und Verwaltungsgebäude, Vaduz (Ausbau)
- Post- und Verwaltungsgebäude, Schaan (Ausbau; Abklärungen 2022)
- Post- und Verwaltungsgebäude, Triesen (Neubau; Abklärungen 2022)
- Landespolizei / ASV, Vaduz (Ausbau; Abklärungen 2023)
- Aufnahmezentrum, Vaduz (Neubau;

Abklärungen 2023)

- Landesarchiv, Vaduz (Neubau; Abklärungen 2023)
- Haus Linde, Vaduz (Neubau; Abklärungen 2023)
- Landeswerkhof, Triesenberg (Neubau; Abklärungen 2023)
- Weiterführende Schulen, Triesen (Neubau; Abklärungen 2023)
- Jugendhaus, Malbun (Neubau; Abklärungen 2023)
- Schulzentrum Mühleholz I, Vaduz (Ausbau; 2024-2026)
- Schulzentrum Mühleholz II, Vaduz (Ausbau; 2024-2026)

- Schulzentrum Unterland, Eschen (Neubau; Abklärungen 2022)
- Musikschule, Eschen (Neubau; Abklärungen 2023)

Gebäude mit geplantem Fernwärmeanschluss

- Post- und Verwaltungsgebäude, Vaduz (Einbau; 2026)
- Post- und Verwaltungsgebäude, Triesen (Abklärungen; 2022)
- Regierungsgebäude, Vaduz (Abklärungen; 2022)
- Schädlerhaus, Vaduz (Abklärungen; 2022)
- Gamanderhof, Schaan (Abklärungen; 2023)
- Verwaltungsgebäude Äule 38 (Abklärungen;

- 2023)
- Schulgebäude Giessen, Vaduz (Einbau; 2023)
- Schulzentrum Mühleholz I, Vaduz (Einbau; 2024)
- Schulzentrum Mühleholz II, Vaduz (Einbau; 2024)
- Musikschule Rheinbergerhaus, Vaduz (Abklärungen; 2022)
- Schulzentrum Unterland, Eschen (Abklärungen; 2023)
- Hallenbad SZU, Eschen (Abklärungen; 2023)
- Landesmuseum, Vaduz (Abklärungen; 2022)
- Engländerbau, Vaduz (Abklärungen; 2022)
- Kunstmuseum, Vaduz (Abklärungen; 2022)

PV-Pflicht: Triesen und Balzers fordern deutlich mehr

Energie Die Gemeinderäte von Balzers und Triesen stützen die geplanten Gesetzesänderungen für klimaschonendes Bauen, fordern aber noch mehr Effort. Dabei orientieren sie sich an einer Stellungnahme des Vereins Integrity.earth.

VON DAVID SELE

Das Verbot von Öl- und Gasheizungen sowie die Pflicht zur Installation von Photovoltaik-Anlagen (PV-Pflicht) dürfte eines der ambitioniertesten Vorhaben seitens der Regierung in den vergangenen Jahren sein. Die Regierung hat im Mai die Abänderung diverser Gesetze zur Umsetzung der EU-Gebäuderichtlinie II unter der Anwendung der Mustervorschriften der Schweizer Kantone im Energiebereich (MuKE) in Vernehmlassung geschickt. Es geht dabei im Wesentlichen um energieeffizientes Bauen. Da Energie, Bauen und Klimaschutz Hand in Hand gehen, will die Regierung darüber hinaus weitergehende Massnahmen

für den Klimaschutz setzen und auf drohende Versorgungsengpässe bei fossilen Energieträgern reagieren. Der Einbau von Öl- und Gasheizungen soll bei Neubauten und beim Heizungsersatz verboten werden. Zudem soll die Installation von Photovoltaik-Anlagen auf allen Dächern von neuen und bestehenden Wohnbauten und Nicht-Wohnbauten verpflichtend sein. Doch das Gesetzespaket ist keineswegs unumstritten. Kritik kam von der Wirtschaftskammer und auch von den Heizungsinstallateuren. Seitens der Gemeinden signalisierten bisher Eschen und Triesenberg ihre Bedenken. Rückenwind erhält die Regierung hingegen explizit aus Balzers (das «Volksblatt» berichtete) und Triesen. Beide Gemeinden fordern jedoch noch deutlich mehr Effort, wie aus den jüngsten Gemeinderatsprotokollen hervorgeht.

PV-Pflicht bei Nicht-Wohnbauten bereits bis 2030

Sowohl Triesen als auch Balzers haben jedoch keine eigene Stellungnahme zur geplanten Gesetzesänderung verfasst, sondern jene des Vereins Integrity.earth übernommen. Dieser fordert etwa bei der Photovo-

lataik-Pflicht einen strafferen Zeitplan. So sollen Eigentümer von Nicht-Wohnbauten bereits bis 2030 und nicht wie von der Regierung angedacht erst bis 2035 eine PV-Anlage installieren müssen. Weiter soll sich die geforderte Leistung einer PV-Anlage nicht an der Zahl der beheizten Quadratmeter orientieren, sondern in jedem Fall die maximal erreichbare Leistung angestrebt werden. Der Staat soll seiner Vorbildrolle indes noch stärker nachkommen: Ausnahmen mangels wirtschaftlicher Tragbarkeit sollen bei staatlichen Bauten nicht gelten, so die Forderung in der Stellungnahme.

Auch über EU-Vorgaben gehen

Weiter wollen Integrity.earth und damit auch die Gemeinden Triesen und Balzers die Umsetzung weitergehender Massnahmen aus den MuKE, auch wenn sie von der EU zum Teil nicht gefordert werden. Dies sind in etwa eine Sanierungspflicht für zentrale und dezentrale Elektroheizungen genauso wie für zentrale Elektrowasserwärmer. Die Anwendung fossiler Brennstoffe Elektrizitätserzeugungsanlagen analog zum Heizen verboten werden. Und für die Industrie sollen Effizienzziele



(Symbolfoto: SSI)

anstatt Einzelvorschriften vorgegeben werden. Des Weiteren sollen Vermieter von Mehrfamilienhäusern verpflichtet werden, ihren Mietern die Heizkosten nach dem individuellen Verbrauch zu verrechnen. Und Neubauten sollen konsequent mit Gebäudeautomation errichtet werden müssen. Das ist eine Installation, die Daten über den Energieverbrauch liefert und somit den Einsparpotenzial aufzeigt. Auch eine Pflicht zu regelmässiger Betriebsoptimierungen bei Nicht-Wohnbauten soll ins Gesetz geschrieben werden.

Verordnung mit Gesetz vorlegen

Vergleichsweise kurz fällt die Rückmeldung derweil zum geplanten Verbot von Öl- und Gasheizungen

aus. Hier stelle sich lediglich die Frage, wie denn die Ausnahmen definiert werden. Integrity.earth schlägt vor, dieselbe Formulierung wie bei der PV-Pflicht ins Gesetz zu schreiben. Demnach müsste beim Heizungseinbau nachgewiesen werden, dass eine erneuerbare Technologie im Einzelfall nicht effizient oder aus technischen oder wirtschaftlichen Gründen nicht sinnvoll ist. Bezüglich Ausnahmen zum geplanten Gesetzespaket hält Integrity.earth zudem fest, dass sich die Regierung im Idealfall zusammen mit der ausgearbeiteten Gesetzesvorlage auch die zugehörige Verordnung vorlegen sollte. Eine Beurteilung der finalen Fassung des Gesetzes sei ansonsten nur schwer möglich.